

IP Newsletter

WIPO PROOF: Neuer Service zum Nachweis der Existenz geistigen Eigentums

Seit dem 27. Mai 2020 bietet die Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO), Genf, mit WIPO PROOF einen neuen Service an, mit dem ein fälschungssicherer Beweis für die Existenz und den Zeitpunkt der Entstehung einer digitalen Datei ermöglicht werden soll.

I. Anwendungsbereich

Für den Schutz kreativer Leistungen kann es von zentraler Bedeutung sein, die Existenz eines schöpferischen Werkes sowie den Zeitpunkt der Schöpfung beweisen zu können. Das gilt ebenso für klassische schöpferische Werke wie Produktdesigns, Logos, Bilder, Texte, Musik und Kunst- oder Architekturwerke wie für Daten, Codes, Software und genetische Sequenzierungen, aber auch Geschäftsgeheimnisse, Forschungsaufzeichnungen, Schadensdokumentation, oder digital signierte Dokumente wie Verträge oder Urkunden. Zudem können an Gemeinschaftswerken mehrere Schöpfer beteiligt sein, die in der Lage sein möchten, ihren Beitrag zu beweisen.

Der neue Dienst dient der Erstellung digitaler Beweise für kreative Leistungen, um die darin verkörperten geistigen Vermögenswerte zu schützen. WIPO PROOF kann für digitale Dateien beliebiger Größe und jeglicher Art verwendet werden, z.B. für numerische Dateien, Bilder, ausführbare Dateien, Texte oder audiovisuelle Dateien.

Die Sicherung der digitalen Dateien geschieht unabhängig davon, ob sie auch formell durch geistige Eigentumsrechte geschützt sind. WIPO PROOF bietet weder rechtlichen Schutz noch eine Registrierung und ersetzt daher auch nicht die Registrierungssysteme des geistigen Eigentums wie Patent-, Marken- oder Designregister. WIPO PROOF kann aber als Schutzmaßnahme verwendet werden, indem es einen fälschungssicheren Beweis erzeugt, mit dem bewiesen werden kann, dass eine Datei zu einem bestimmten Zeitpunkt existierte.

II. Funktion

Die WIPO fungiert lediglich wie ein Zeitstempel, indem sie einen einzigartigen digitalen Fingerabdruck („Token“) einer digitalen Datei ausgibt, der nach seiner Erstellung auf den Servern der WIPO gespeichert wird. Die Originaldatei wird dabei weder gelesen noch gespeichert. Technisch gesehen verarbeitet eine kryptographische Hashing-Funktion das digitale Dokument, während es sich noch an seinem ursprünglichen Speicherort befindet, und erzeugt einen Hash-Wert, der diese Datei eindeutig identifiziert. Der Hash-Wert wird dann zur Erstellung des WIPO PROOF-Tokens verwendet. Es ist nicht möglich, die Originaldatei anhand des Hash-Wertes zu lesen oder neu zu erstellen.

Die Token sollten sodann heruntergeladen und die E-Mails, die Token und die originalen digitalen Dateien zusammen auf dem eigenen Computer gespeichert werden; idealerweise im selben Ordner und unter einem Namen, der sie als Einheit identifizieren lässt. Später, z.B. während eines Rechtsstreits im Zusammenhang mit der ursprünglichen digitalen Datei oder deren Inhalt, kann die Validierung des Tokens erfolgen. Mit dem Token und einer Kopie der ursprünglichen digitalen Datei kann dann nachgewiesen werden, dass der Hinterleger der Datei die ursprüngliche digitale Datei zu dem Zeitpunkt der Erzeugung des Tokens in demselben Zustand besaß. Entscheidend ist, die ursprüngliche digitale Datei unverändert neben dem entsprechenden WIPO PROOF-Token aufzubewahren. Wird die ursprüngliche digitale Datei verändert, und sei es auch nur durch Hinzufügen eines Punktes, wird das Token ungültig, da es sich von der Originaldatei unterscheidet, für die das Token erstellt wurde.

Ein WIPO PROOF-Token kann im Rahmen des WIPO PROOF-Service verifiziert werden. Dazu müssen Originaldatei und Token hochgeladen und der ursprüngliche digitale Fingerabdruck mit einem temporären Fingerabdruck, der während des Verifizierungsprozesses erstellt wurde, verglichen werden. Die WIPO stellt die Verifizierung des digitalen Fingerabdrucks in Form einer Bildschirmmeldung zur Verfügung. Im Rahmen der Validierung kann auf Antrag ein Premium-Zertifikat erstellt werden.

III. Beweiskraft

WIPO-PROOF-Token bestätigen nicht die Richtigkeit oder den Inhalt der in den Dateien enthaltenen Informationen, sondern beweisen lediglich die Existenz einer solchen Datei zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie können in Ländern verwendet werden, die digitale Zeitstempel als Beweis anerkennen. Aussichten auf Anerkennung bestehen, wenn zuverlässig nachgewiesen werden kann, dass sie in Übereinstimmung mit einschlägigen Standards erzeugt wurden. Die zur Erzeugung von WIPO PROOF-Token verwendeten Technologien und Systeme erfüllen nach Angaben der WIPO die höchsten Standards für Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Integrität und Vertraulichkeit.

IV. Gültigkeitsdauer

WIPO-PROOF-Token verfallen zwar nicht, werden aber ungültig oder gelten nicht mehr als Beweismittel, wenn die zu ihrer Erstellung verwendeten kryptographischen Algorithmen versagen. Da solche Algorithmen zwar auf lange Sicht versagen, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit bis fünf Jahre gültig bleiben, bietet die WIPO für jedes neue WIPO PROOF-Token eine Verwahrung von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Erstellung an. Vor dem Ende der ersten Fünf-Jahres-Periode wird der Hinterleger benachrichtigt. Eine neue Fünf-Jahres-Periode kann dann gegen eine zusätzliche Gebühr beantragt werden.

Für Fragen zum WIPO PROOF-Service stehen wir gern zur Verfügung.



Kontakt:

Dr. Martin Viefhues

Rechtsanwalt / Geschäftsführer
Fachanwalt für Gewerblichen
Rechtsschutz
Tel +49 (0)221 27758-212
viefhues@jonas-lawyers.com

JONAS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Hohenstaufenring 62 . 50674 Köln
Tel. +49 (0)221 27758-0 . Fax +49 (0)221 27758-1
info@jonas-lawyers.com . www.jonas-lawyers.com